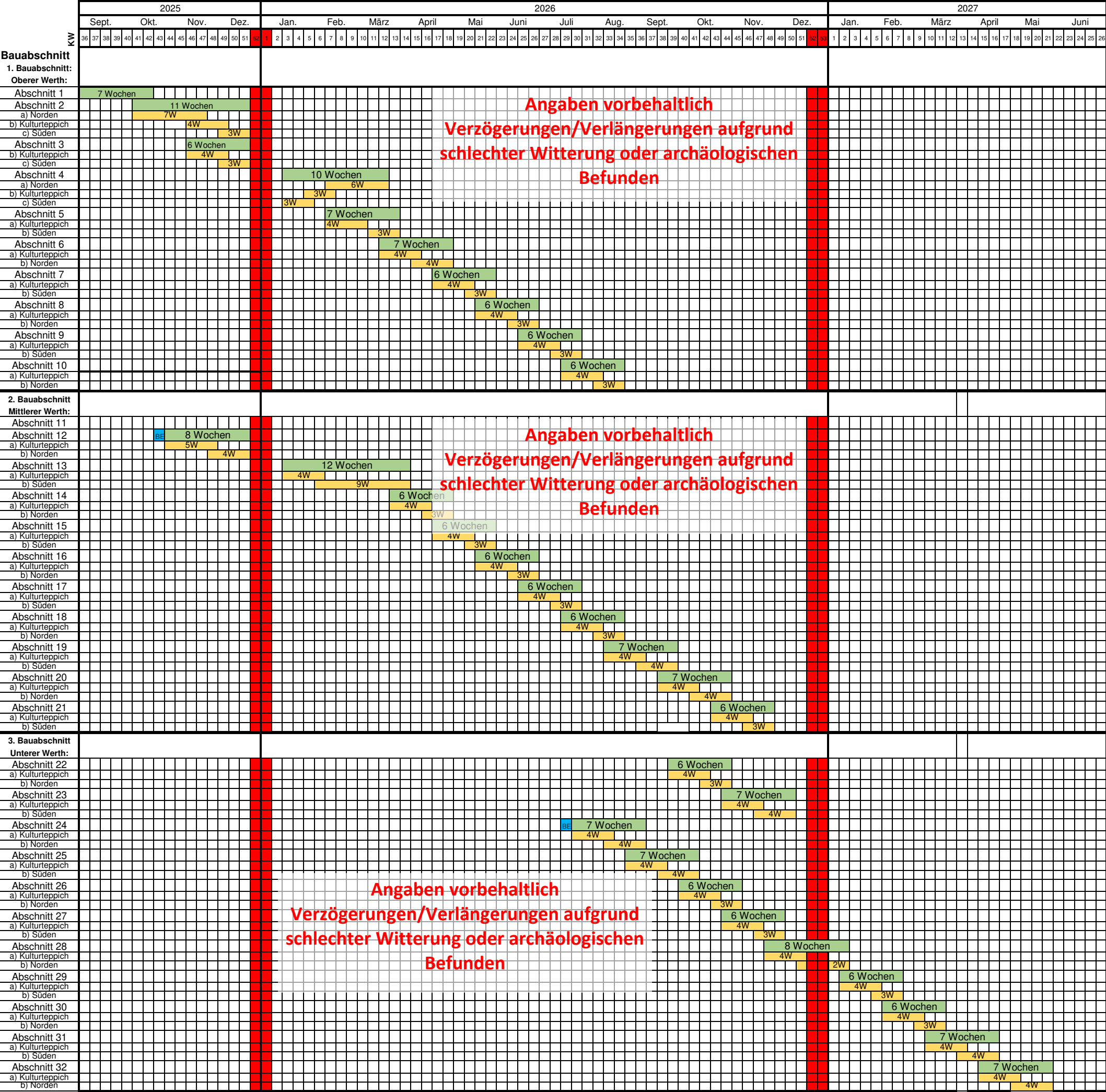




Dieser Grobterminplan geht von idealen Voraussetzungen aus und berücksichtigt keine witterungsbedingten Einflüsse. Nachträge, zusätzliche Leistungen, Planungsunklarheiten oder -änderungen führen zu einer Verschiebung der Bauzeit nach hinten. Einschränkungen durch die Archologie, WSW usw. sind nicht berücksichtigt. Störungen durch Leistungen Dritter oder mögliche Einflüsse durch Veranstaltungen sind nicht in diesem Grobterminplan berücksichtigt.

Wir gehen von termingerechten, baufreien und beräumten Baufeldübergaben und Absperrgenehmigungen zum jeweilig geplanten Starttermin der einzelnen Abschnitte aus.

Grundsätzlich gilt: Die Bauabschnitte des Kulturteppichs (Mittelteil) sind max. 20m lang - die Feuerwehr kann im Brandfall von beiden Seiten anfahren.

Fahrbreiten von ca. 3,5m und Abstützbreiten von ca. 5,5m werden berücksichtigt

Die Gehwegsbreite der nördlichen und südlichen Abschnitte beträgt nach Abstimmung mit der Polizei ca. 1,80m. Der Zugang zu Ladenlokalen wird soweit wie möglich über Brücken und prov. Anrampungen sichergestellt. Beim Um-/Ausbau der bauseitigen Lichtschächten kann es zu Beeinträchtigungen kommen.

Die Seitenbereiche des Kulturteppeichs (Nord- und Südseite) müssen immer soweit ausgeschachtet werden, dass die Entwässerungsrinne verbaut werden kann.

Der oben dargestellte Bauablauf kann sich z.B. durch Stilllegungen der Archologen ändern. In diesem Fall würden spätere Bauabschnitte vorgezogen.

Als Anlage zu diesem Grobterminplan gehört unsere Darstellung der Übersicht der Bauabschnitte in der jeweilig gültigen Fassung.